

29.11.2021

Liebe Studierende,

wir alle sind froh, bisher ein halbwegs „normales“ - nämlich vorwiegend in Präsenz stattfindendes - Semester erlebt zu haben. Es hat uns allen, ob uns als Mitarbeitenden, vor allem aber Ihnen, den Studierenden, sehr gut getan, sich wieder persönlich zu begegnen.

Leider entwickelt sich die pandemische Lage derzeit wieder besorgniserregend und wieder gelten neue, strengere rechtliche Rahmenbedingungen für den Betrieb der Hochschule seitens des Bundes und des Landes für uns.

Das neue Infektionsschutzgesetz, die aktualisierte Coronaschutzverordnung sowie die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bestimmen nun wieder weitgehend unser Handeln. Der Spagat zwischen Aufrechterhaltung der akademischen Normalität und der gleichzeitigen Risikominimierung ist schwer und verlangt viel Beweglichkeit und Übung in Akzeptanz.

Hiermit informiere ich Sie über die in den vergangenen Tagen gemeinsam diskutierte und schließlich einstimmig beschlossene präventiven und erforderlichen Maßnahmen, die gerade unter Berücksichtigung unserer besonderen Fürsorgepflicht umgesetzt werden müssen.

Erlauben Sie mir noch eine Erläuterung: Die Stimmen seitens der Studierenden sind sehr heterogen. Die einen wünschen sich die Umstellung auf digitale Lehre, die anderen fordern Lehre in Präsenz für alle mit 2G-Status. Einige Stimmen fordern das Tragen von ausschließlich FFP2-Masken, einige tun sich mit dem 3G-Nachweis schwer. Sie sehen: Es wird nicht leichter, hier Entscheidungen zu treffen, die den Vorgaben von Bund und Land entsprechen und allen Hochschul-Angehörigen gefallen. Bitte seien Sie gewiss, dass alle Maßnahmen wohl überlegt und ausschließlich im Sinne unserer aller Gesundheit beschlossen wurden und weiterhin werden.

Veranstaltungen an der Hochschule Bochum und ihren Außenstellen (Geltung ab dem 01.12.2021 bis auf Weiteres)

Für Veranstaltungen, die weiterhin in Präsenz durchgeführt werden, gilt zwingend die Voraussetzung, dass alle Teilnehmenden, den notwendigen **3G-Nachweis** erbracht haben. Wir führen in diesem Zusammenhang die Bändchenlösung fort. Für die Überprüfung, die kurzfristig mittels der „**CovPass**“ App durchgeführt wird, ist es auch notwendig, dass eine **Identifizierung**, z. B. durch ein amtliches Ausweisdokument oder den Dienst- bzw. Studierendenausweis, erfolgt. In den Veranstaltungen gilt ein **Mindestabstand** von 1,5 m sowie die Pflicht zum **Tragen einer medizinischen Maske**. Letztere kann im Falle des Referierens oder Präsentierens oder sonstiger Redebeiträge natürlich abgelegt werden.

Möglichkeiten digitaler Alternativen nutzen

Durch den Mindestabstand ergibt sich, dass **Lehrveranstaltungen**, vor allem solche mit vielen Anwesenden, wieder **digital** stattfinden. Die Durchführung **hybrider Formate** ist aufgrund fehlender technischer Mittel leider nur eingeschränkt möglich. Ein rein digitales Semester ist jedoch nicht geplant.

Verstärkte Kontrolle der Betretungsregelungen

Bereits jetzt gelten auf den Verkehrsflächen die **Betretungs- und Hygieneregeln** (siehe Aushänge an den Zugängen oder auf der Homepage). Insbesondere zählen hierzu die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen einer medizinischen Maske. Bitte denken Sie **auch in den Lernräumen** an das Einhalten dieser Regelungen. Die Einhaltung der Regelungen wird zukünftig verstärkt durch den beauftragten Wachdienst überprüft. Eine Verweigerung kann zu einem häuslichen Verweis durch die Hochschule führen.

Bibliotheken

Die Bibliothek am Standort Bochum ist weiterhin täglich von 8 – 12 Uhr, am Standort Velbert/Heiligenhaus montags und donnerstags von 10 – 14 Uhr geöffnet.

Corona-Warn-App

Wir empfehlen Ihnen, die **Corona-Warn-App** der Bundesregierung zu installieren. Sollten Sie auf dem Campus Kontakt mit infizierten Studierenden gehabt haben oder sollte sich herausstellen, dass Sie infiziert an einer Veranstaltung teilgenommen haben, werden Sie, Ihre Kommiliton*innen und Risikokontakte durch die App rasch gewarnt und umfassend zu informiert.

Eine Erfassung von Kontaktdaten durch die HS BO findet nicht statt, da dies die aktuelle CoronaSchVO nicht mehr vorsieht.

Bitte installieren Sie die App, geben Sie Testergebnisse ein und aktivieren Sie die Warnfunktion. [Hier finden Sie weitere Informationen dazu.](#)

Wir sind uns dessen bewusst, dass diese Maßnahmen sehr kurzfristig und teils auch drastisch erscheinen – trotz alledem ist deren Umsetzung notwendig. Bitte lassen Sie uns gemeinsam diesen neuen Weg gehen, in der Hoffnung, dass nach diesem Semester vieles wieder besser und leichter wird.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund,

Ihr Präsident

Prof. Dr. Jürgen Bock,